

Stall- und Hofordnung



(1)
Die Benutzung/der Besuch der Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Schadenshaftung des Vereins ist ausgeschlossen.

(2)
Unbefugten ist das Betreten der Boxen, von Sattelkammern, Heuboden und allen sonstigen Nebengebäuden nicht gestattet.

(3)
Die Stallungen sind
- montags - freitags von 07:00 - 21:30 Uhr
- samstags / sonntags und an Feiertagen
von 07:00 - 19:30 Uhr
geöffnet. Ausnahmen sind vom Vorstand/der Reit-
lehrerin zu genehmigen.

(4)
An jeder Box müssen sich Halfter und Führstrick befinden.

(5)
Vor den Boxen ist für Ordnung zu sorgen. Für das Lagern von Gegenständen stehen ausschließlich die Spinde und Vorrichtungen an den Boxen zur Verfügung.

(6)
Für die Ordnung in den einzelnen Stallgebäuden ist grundsätzlich die Stallgemeinschaft zuständig.

(7)
Hufe sind in der Box – vor dem Herausführen der Pferde – auszukratzen.

(8)
Die Stallgassen sind frei von Hindernissen, wie z.B. Putzzeug, o.ä. zu halten, da die Gefahr von Verletzungen erhöht wird und die Stallgasse nicht gesäubert werden kann. Mistgabel, Besen, Schaufel sind an den vorgesehenen Platz zurückzustellen.

(9)
Benutzte Plätze im Stall und im Außenbereich sind nach Gebrauch zu säubern/fegen und aufzuräumen. Wege/Plätze im Bereich der Anlage sind nach Verschmutzung umgehend zu säubern/abzuäppeln.

(10)
Während der Futterzeiten bitte Ruhe im Stall.

(11)
Nachfüttern aus Vereinsbeständen, also Selbst-
bedienung bei Heu, Stroh und Krafffutter ist untersagt.

(12)
Eigenes Futter wird ausschließlich in
verschlossenen Tonnen (Metall/Kunststoff) im
Futterkeller gelagert.

(13)
Die Einstreuterminde werden grundsätzlich per
Aushang in den Ställen bekanntgegeben.

(14)
Wurmkuren werden 2x jährlich für alle Pferde
gleichzeitig durchgeführt, um eine sinnvolle
Entwurmung zu gewährleisten. Die entsprechenden
Termine werden im Infokasten und auf der
Homepage bekanntgegeben.

(15)
Bei uns wird Müll getrennt: Plastikmüll in die gelben
Säcke, Restmüll in die entsprechenden Mülleimer/
tonnen. Mitgebrachte Flaschen und Abfallprodukte
bitte wieder mitnehmen und zu Hause entsorgen.
Küchenabfälle/sonstige Abfälle gehören nicht auf
den Misthaufen.

(16)
Das Reiten auf der gesamten Anlage hat außerhalb
der Halle oder der Reitplätze im Schritt zu erfolgen.

(17)
Hunde sind auf der gesamten Reitanlage/in den
Stallungen grundsätzlich an der Leine zu führen. In
der Reithalle sind Hunde nur auf der Tribüne
gestattet.

(18)
Das Rauchen ist in allen Gebäuden der Reitanlage
verboten.

(19)
Im Bereich der gesamten Reitanlage sind der
Vorstand und die Reitlehrerin/der jeweilige Ausbilder
weisungsberechtigt.

(20)
Beschädigungen der Anlage, z.B. Boxen, Tränken,
Fenster oder vereinseigener Gegenstände wie
Schubkarren, Schaufeln usw. sind unverzüglich der
Reitlehrerin oder einem Vorstandsmitglied
anzuzeigen. Die Kosten für die Behebung tragen
grundsätzlich der Verursacher.

(21)
Unfälle sind unverzüglich der Reitlehrerin oder
einem Vorstandsmitglied anzuzeigen.